



**Ordnung für die Ligawettbewerbe
Fachbereich Gerätturnen Frauen
2011**

Niedersächsischer Turner-Bund

Ordnung für die Ligawettbewerbe des Fachbereiches Gerätturnen Frauen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Dokumente	1
1.1.1	Startpass	1
1.1.2	Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)	1
2	Wettkampfklassen/-inhalte	1
2.1	Wettkampfklassen	1
2.2	Wettkampfinhalte	2
3	Mannschaftszusammenstellung	2
3.1	Oberliga	2
3.2	Verbandsliga	2
3.3	Landesliga	2
3.4	Landesklasse	2
4	Startberechtigung der Vereine	3
5	Organisatorischer Rahmen	3
5.1	Allgemeines	3
5.2	Wettkampfleitung	3
5.3	Kampfgericht	3
5.4	Meldungen Mannschaft	4
5.5	Meldungen Kampfrichter	4
5.6	Nichtantritt gemeldeter Kampfrichterinnen/-richter	4
5.7	Meldegelder	4
5.8	Fehlende Meldegelder	4
6	Bodenmusiken	4
7	Kosten	4
8	Meldeformular	5

1 Allgemeines

Die Ligawettbewerbe des NTB werden unter der Zuständigkeit des Fachbereiches Gerätturnen Frauen durchgeführt.

Organisation und Durchführung der Ligawettbewerbe richten sich nach der nachfolgenden Ligaordnung.

Begriffsbestimmungen des Vereins im Rahmen der vorliegenden Ligaordnung:

Ein Verein ist mit einer Vereinsnummer beim NTB registriert. Wettkampf- bzw.

Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB -Passstelle registriert sein.

Die Ligasaison beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Die Ligawettbewerbe im Gerätturnen der Frauen finden in vier Wettkampfklassen statt.

Diese Wettkampfklassen werden in Vorrunden in den Turnbezirken durchgeführt und sind Qualifikationen zum Landesfinale.

Die Meldungen erfolgen nach den Qualifikationen in den Turnbezirken gem. Ziffer 5.4 und 5.5.

Die Vereine erhalten vor Wettkampfbeginn ihre Meldebestätigung in Form des Zeit- und Riegenplans.

Änderungen sind spätestens vor der Einturnzeit des jeweiligen Wettkampfes zu beantragen.

1.1 Dokumente

1.1.1 Startpass

Für alle Wettkämpfe ist der Startpass am Wettkampftag vor Einturnbeginn vorzulegen.

Liegt der Startpass nicht vor, oder ist nicht korrekt, darf die Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.

1.1.2 Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)

Für die 9 bis 17jährigen Turnerinnen ist ein Gesundheitszeugnis am Wettkampftag vor Einturnbeginn vorzulegen.

Das Gesundheitszeugnis darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein.

Liegt das Gesundheitszeugnis nicht vor, so darf die Turnerin nicht starten.

2 Wettkampfklassen/-inhalte

2.1 Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen werden wie folgt benannt:

- Oberliga
Die Oberliga ist Qualifikationswettkampf zur Regionalliga.
- Verbandsliga
Die Verbandsliga ist Qualifikationswettkampf zum Bundespokal.
- Landesliga
- Landesklasse

Alle vier Ligen unterliegen dem Startrecht der Turnordnung des DTB.

2.2 Wettkampfinhalte

Die **Oberliga** turnt Kürvierkampf gem. FIG Code de Pointage
Abgang B 0,3 Pkte, Abgang C 0,5 Pkte.

Die **Verbandsliga** turnt Kürvierkampf KM 2
nach dem Aufgabenbuch des DTB gültig ab 2008, (mit den veröffentlichten Anpassungen)
Sprung 1.25m, Balken 1.05m über Mattenlage

Die **Landesliga** turnt Kürvierkampf KM 3 mit Bonus
nach dem Aufgabenbuch des DTB gültig ab 2008, (mit den veröffentlichten Anpassungen)
Sprung 1.25m, Balken 1.05m über Mattenlage

Die **Landesklasse** turnt Pflichtwettkampf,
nach dem Aufgabenbuch des DTB gültig ab 2008, (mit den veröffentlichten Anpassungen)
Wahlweise:

Sprung, Sprungtisch, Höhe 1.20m: P7B, P8B, P9, P10A / P10B

Barren: P7B, P8B, P9B, P10

Balken 1.05m über Mattenlage: P7B, P8B, P9B, P10B

Boden: P7B, P8B, P9B, P10B

3 Mannschaftszusammenstellung

3.1 Oberliga

Die Mannschaft besteht aus bis zu 8 Turnerinnen, die für die Ligasaison eine gültige Startberechtigung besitzen, 5 Turnerinnen starten pro Gerät, wovon die 4 besten Wertungen als Mannschaftsergebnis zählen.

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 12. Lebensjahr vollenden.

3.2 Verbandsliga

Die Mannschaft besteht aus bis zu 8 Turnerinnen, die für die Ligasaison eine gültige Startberechtigung besitzen, 5 Turnerinnen starten pro Gerät, wovon die 4 besten Wertungen als Mannschaftsergebnis zählen.

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 12. Lebensjahr vollenden.

3.3 Landesliga

Die Mannschaft besteht aus bis zu 8 Turnerinnen, die für die Ligasaison eine gültige Startberechtigung besitzen, 4 Turnerinnen starten pro Gerät, wovon die 3 besten Wertungen als Mannschaftsergebnis zählen.

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 11. – 17. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf einem jüngeren oder älteren Jahrgang angehören.

3.4 Landesklasse

Die Mannschaft besteht aus bis zu 8 Turnerinnen, die für die Ligasaison eine gültige Startberechtigung besitzen, 4 Turnerinnen starten pro Gerät, wovon die 3 besten Wertungen als Mannschaftsergebnis zählen.

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 9. – 12. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf einem älteren Jahrgang angehören.

4 Startberechtigung der Vereine

Ein Verein kann in einer Wettkampfklasse nur mit einer Mannschaft turnen.
(Wettkampf-/Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB-Passstelle registriert sein)

Grundsätzlich ist die Turnerin für die gemeldete Wettkampfklasse startberechtigt.

Nach dem ersten Wettkampf ist die Turnerin in einer niedrigeren Wettkampfklasse nicht mehr startberechtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Turnerinnen eines Vereines in höheren Wettkampfklassen des gleichen Vereines einzusetzen.

Der Einsatz von Turnerinnen an einem Wettkampfwochenende (48 Stunden) ist nur in einer Wettkampfklasse zulässig.

Eine Turnerin kann während der Ligasaison nur für einen Verein starten. Bei Ausnutzung des Zweitstartrechtes ist die Freigabe des Stammvereines der betreffenden Turnerin im Startpass durch die Passstelle einzutragen.

Werden Startpass oder Gesundheitszeugnis nicht vorgelegt oder sind nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.

Kann eine Mannschaft ihr Startrecht beim Landesfinale nicht wahrnehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft des entsprechenden Turnbezirkes nach.

Meldet ein Turnbezirk zum Landesfinale keine oder nur eine Mannschaft, koordiniert die Landesfachwartin die nachrückende Mannschaft.

5 Organisatorischer Rahmen

5.1 Allgemeines

Es wird in allen Wettkampfklassen mindestens ein Vorkampf als Qualifikation in den vier NTB - Turnbezirken durchgeführt.

Landesfinale: Verantwortlich ist die Landesfachwartin in Zusammenarbeit mit dem Landesfachausschuss.

Zum Landesfinale werden pro NTB -Turnbezirk jeweils zwei Mannschaften pro Wettkampfklasse zugelassen.

Die Bezirke erstellen in Anlehnung an die vorstehende Ligaordnung eine eigene oder gemeinsame Ligaordnung.

5.2 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht stellt der NTB.

Die Expertinnen / Experten werden durch die Landeskampfrichterwartin benannt.

5.3 Kampfgericht

Die Vereine stellen zum Landesfinale pro Mannschaft die folgende Anzahl von Kampfrichterinnen/-richter:

- Oberliga: 2 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens Landeslizenz.
- Verbandsliga: 1 Kampfrichter/-richter mit mindestens Landeslizenz.
- Landesliga: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens Landeslizenz.
- Landeskategorie: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens Landeslizenz.

5.4 Meldungen Mannschaft

Die Bezirksfachwartinnen/-warte melden umgehend nach den Bezirksqualifikationen die nominierten Vereine mit der entspr. Mannschaftsaufstellung.

Die nominierten Vereine melden (Formblatt Anlage unter 8) zeitnah nach den Bezirksqualifikationen, **jedoch spätestens 14 Tage vor dem Ligaendkampf** die Mannschaft mit ihren Turnerinnen an die Landesfachwartin.

Sind die Eintragungen auf dem Meldeformular nicht vollständig, wird die Meldung nicht anerkannt, die Mannschaft kann dann nicht starten.

5.5 Meldungen Kampfrichter

Die nominierten Vereine melden zeitnah nach den Bezirksqualifikationen, **jedoch spätestens 14 Tage** vor dem Ligaendkampf auf dem Meldeformular namentlich die von den ihnen zu stellenden Kampfrichterinnen/-richter.

Die namentlich gemeldeten Kampfrichterinnen/-richter bestätigen durch Unterschrift verpflichtend ihre Teilnahme an dem Ligaendkampf.

Meldet ein Verein bis spätestens 14 Tage vor dem Ligaendkampf keine oder nur teilweise Kampfrichterinnen/-richter, wird die Meldung nicht anerkannt, die Mannschaft kann dann nicht starten.

5.6 Nichtantritt gemeldeter Kampfrichterinnen/-richter

Tritt eine Kampfrichterin/ein Kampfrichter am Wettkampftag nicht an, darf die Mannschaft nicht starten.

5.7 Meldegelder

Das Meldegeld für das Landesfinale beträgt 50,00 Euro.

Zieht ein Verein nach Nominierung zum Landesentscheid eine Mannschaft zurück, so ist trotzdem das Meldegeld zu entrichten.

Das „Formular zum Meldegeldeinzug“ (das Formular wird rechtzeitig den teilnehmenden Mannschaften zugesandt) muss bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf bei der Landesfachwartin vorliegen.

5.8 Fehlende Meldegelder

Liegt das „Formular zum Meldegeldeinzug“ bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf nicht vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.

Bei kurzfristigen Nachmeldungen gilt die Vorlage des ausgefüllten „Formulars zum Meldegeldeinzug“ am Wettkampftag als ausreichend.

6 Bodenmusiken

Für jede Turnerin ist eine **eigene** Bodenmusik auf CD abzugeben.

Die Musik muss auf Position 1 der Cd stehen.

Die CD ist mit dem Vereinsnamen und dem Namen der Turnerin zu beschriften.

7 Kosten

Aus den Meldegeldern werden die Kosten für die Wettkampfleitung, das Einsatzgeld für die Expertinnen sowie die Organisationsmittel getragen.

26. Februar 2011

Für den Landesfachausschuss

Susanne Tidecks

Landesfachwartin Gerättturnen Frauen

8 Meldeformular

Meldung zum Ligafinale

Verein/
Start- oder Wettkampfgemeinschaft _____

Turnerinnen:

	Vorname	Nachname	Geburtsjahr
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____

Kampfrichterinnen / -richter

	Vorname	Nachname	Unterschrift zur Bestätigung
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____

Trainerin/Trainer: _____

Telfonisch erreichbar: _____

per E-Mail erreichbar: _____

Die Ligaordnung des Niedersächsischen Turner-Bundes wird verbindlich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters.